

## **BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-57 „Gewerbegebiet Schleifmühlweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;**

### **Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-57 „Gewerbegebiet Schleifmühlweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 07.10.2024 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem erarbeiteten Planungsentwurf mit Satzung und Begründung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Änderungen in der Planung:**

- Berechnung des Bedarfs an ökologischer Ausgleichsfläche getrennt nach Straßen- und Gewerbeflächen nach Ermittlung der Eingriffsschwere und der Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzung einzelner Pflege- und Pflanzmaterial-Details v.a. für die Ökologische Ausgleichsfläche und auch Maßnahmen beim Auftreten von Neophyten
- Ergänzende Festsetzungen bzw. Klarstellungen bzgl. ...
  - der überbaubaren Flächen
  - zum Erhalt/ zur Entwicklungsförderung, teils zur Verortung der zu pflanzenden Bäume
  - Darstellung im jeweiligen Freiflächengestaltungsplan
  - der Flachdach-Höhe bezüglich PV-Nutzung und
  - der Werbeanlagengröße (etwas vergrößert)
- Umstellung der Planzeichnung auf das zwischenzeitlich bundesweit neu eingeführte UTM-Koordinatensystem, was kleinere Flächenänderungen zur Folge hatte

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

#### **Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 07.10.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Satzungstext und Begründung sind in der Zeit vom

**17.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024**

in digitaler Form im **Internet** unter folgenden Adressen einsehbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>  
oder über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

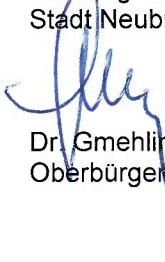
Die Unterlagen in Papierform liegen während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung wird im Internet (siehe oben) als auch an den Anschlagtafeln in Neuburg im Verwaltungsgebäude Harmonie, Amalienstr. A54, Pforte Haupteingang, und an der Anschlagtafel am Séter Platz veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme digital an die E-Mail-Anschrift der Stadt Neuburg [bauleitplanungen@neuburg-donau.de](mailto:bauleitplanungen@neuburg-donau.de) senden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Neuburg an der Donau, 08.10.2024  
Stadt Neuburg an der Donau

  
Dr. Gmehling  
Oberbürgermeister





